



## **Beitragsordnung des Vereins „Komm-und-sieh“**

### **§ 1 Grundlage**

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins. Sie kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 27.12.2023.

### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang entrichten.
- (2) Die Beitragshöhe bemisst sich nach dem Mitgliedsstatus zum Zeitpunkt der Fälligkeit nach § 4 Abs. 1.

### **§ 3 Beitragshöhe**

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- (2) Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studenten zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 Euro.
- (3) Mitglieder unter 18 Jahren sowie Schüler sind beitragsfrei.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen (vgl. § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung). Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### **§ 4 Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind stets zum 1. Januar des der letzten Änderung dieser Beitragsordnung nachfolgenden Jahres fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.
- (3) Das Vereinskonto wird bei der Ligabank Regensburg unter folgenden Kontodaten geführt: Komm-und-sieh e.V., IBAN: DE07 7509 0300 **0008 2249 19**, BIC: GENODEF1M05.
- (4) Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
- (5) Bei Änderung ihrer Kontoverbindung haben die Mitglieder den Verein umgehend in Textform zu informieren.

### **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### **§ 6 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 27.12.2023 in Kraft.